

Pressemitteilung

28. Mai 2021, Neuss

Die Creditreform Rating AG hat eine neue Ratingsystematik „Institutsbezogenes Sicherungssystem Banken“ zur Ergänzung der gültigen „Ratingsystematik der Creditreform Rating AG für Bankenratings“ erarbeitet. Diese Sub-Systematik widmet sich der Analyse der institutsbezogenen Sicherungssysteme von Banken. Die gesonderte Berücksichtigung von institutsbezogenen Sicherungssystemen wird deren Relevanz gerecht und fördert die Transparenz durch die separate Darstellung. Die geplante Einführung der Sub-Systematik „Institutsbezogenes Sicherungssystem Banken“ könnte ca. 63 zurzeit gültige Ratings betreffen.

Mit der vorliegenden Veröffentlichung beginnt die öffentliche Konsultationsphase. Die Creditreform Rating AG bittet die Öffentlichkeit (alle Marktakteure) im Sinne des Artikels 8 der EU-Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 zur Abgabe von Stellungnahmen zum folgenden Dokument auf:

- Ratingsystematik „Institutsbezogenes Sicherungssystem Banken“ (Version 1.0).

Die Stellungnahmen können innerhalb eines Monats an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden:

Comments-Consultation@creditreform-rating.de

oder per Post an die Geschäftsadresse:

Creditreform Rating AG, Europdamm 2-6, 41460 Neuss, Deutschland.

Die Stellungnahmen müssen innerhalb der Einsendefrist bis zum 28. Juni 2021 (24:00 Uhr CET) eingehen.

Sollten bis zum 28. Juni 2021 keine Stellungnahmen eingehen oder sollten diese Stellungnahmen zu keiner Änderung der in diesem Dokument dargelegten Vorgehensweise führen, wird die Creditreform Rating AG ab dem 29. Juni 2021 die in diesem Dokument beschriebene Vorgehensweise in ihrem Ratingprozess anwenden.

WICHTIGER HINWEIS: Alle Teilnehmer des Konsultationsverfahrens, die eine Stellungnahme zu der veröffentlichten Ratingsystematik an die Creditreform Rating AG richten wollen, werden hiermit aufgefordert, bei ihren Stellungnahmen die Vertraulichkeit oder die Veröffentlichung ihrer Stellungnahmen deutlich zu kennzeichnen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Vertraulichkeit der eingereichten Schreiben gewahrt werden kann.